



Amt für Umweltschutz und Energie  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Liestal, 11. Februar 2021

**Vernehmlassung: Massnahmenpaket Förderung Baustoffkreislauf Regio Basel**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser wichtigen Vorlage.

**Zusammenfassung: Die SP des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die Stossrichtung und die Massnahmen der Vorlage. Es sind richtige und wichtige Massnahmen in Bezug auf eine sorgfältige Bewirtschaftung des knappen Guts Deponievolumen und die Aufbereitung von Abbruch- und Aushubmaterial. In der Vorlage fehlen aber Massnahmen zur Erhöhung der Wiederverwertung von Recycling-Baustoffen. So müsste insbesondere die Verwendung eines Teils des Ertrags aus der Lenkungsabgabe auf Deponiematerial gezielt für die Förderung der Aufbereitung und Wiederverwertung von Recycling-Baustoffen im Baukreislauf eingesetzt werden.**

Auslöser für die Vorlage war vor allem die Erkenntnis, dass das Deponievolumen im Kanton Basel-Landschaft ein knappes Gut ist, mit dem sorgfältig umgegangen werden muss. Mit dieser Vorlage setzt der Kanton endlich das um, was in der Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen schon länger gefordert wird. Er setzt mit dieser Vorlage in der notwendigen Verbindlichkeit auch das um, was in anderen Kantonen schon länger Praxis ist. So ist im Kanton Zürich die Aufbereitung und die Trennung von verschmutztem Aushub- und Abbruchmaterial schon länger etabliert. Die Regierung des Kantons Zürich geht nun aber bereits einen Schritt weiter, indem sie in ihrem kürzlich veröffentlichten Gegenvorschlag zur Kreislauf Initiative explizit die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen durch den Kanton und die Gemeinden in die Verfassung schreiben möchte. Kanton und Gemeinden sollen weiter Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwertung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern treffen.

**Die SP des Kantons Basellandschaft begrüsst die Stossrichtung der Vorlage. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind wichtige Schritte, um die Menge des deponierten Materials zu reduzieren und die Aufbereitung von Aushub- und Abbruchmaterial zu fördern. Die**

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

beschriebenen Massnahmen können einen Beitrag leisten, um das knappe Deponievolumen sinnvoller zu nutzen. Wenn Deponievolumen fehlt hat aber primär die Bauwirtschaft ein Problem. Sie müsste deshalb nicht nur bei der Aufbereitung, sondern vor allem auch bei der Wiederverwertung von Recycling-Baustoffen im Bauprozess deutlich stärker in die Verantwortung genommen werden und einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Problems leisten.

**Aus unserer Sicht geht die Vorlage zu wenig weit, weil sie zu wenig Anreize und verbindliche Regeln schafft, um in Zukunft die in den Abbruch- und Aushubmaterialien vorhandenen Rohstoffe als Recycling-Baustoffe wieder in den Materialkreislauf einzubringen.**

Zu den einzelnen Massnahmen:

#### **1. Einführung einer generellen Rückbaubewilligung**

Mit der Einführung einer generellen Rückbaubewilligung wird eine längst erkannte Lücke im Baselbieter Baugesetz geschlossen. Wir erachten die gesetzliche Verankerung einer generellen Rückbaubewilligung als eine zielführende Massnahme, um mit einer entsprechenden Konkretisierung in der Verordnung und dem ebenfalls in der Vorlage dargelegten Stellenausbau im AUE die angestrebte Wiederverwertung von Aushub- und Abbruchmaterial zu kontrollieren und zu steuern. **Wir unterstützen die gesetzliche Verankerung einer Rückbaubewilligung.**

Zu §120 Absatz 2b und Absätze 4a und 4b: Uns erschliesst sich nicht, warum nur bei Unterhaltsarbeiten eine Bewilligung erforderlich sein soll. Auch bei Neubauten von Leitungen und anderen Tiefbauarbeiten, wie auch beim Bau von Lärmschutzbauten insbesondere bei deren Ersatz, fällt Aushub- und Abbruchmaterial an. **Wir fordern, dass auch für Tiefbauarbeiten und Lärmschutzbauten im Rahmen eines Gesuchs die Wiederverwertung und allenfalls die Entsorgung des Aushub- und Abbruchmaterials nachzuweisen und durch das AUE zu bewilligen ist.**

Zu §124 Absatz 2: Gemäss dem Gesetzesvorschlag legt der Regierungsrat im §124, Absatz 2 fest, welche Unterlagen dem Bau- oder Rückbaugesuch beizulegen sind. Andere Kantone gehen deutlich weiter. So fordert z.B. der Kanton Bern in seinem „Sachplan Abfall“: „Belasteter Aushub wird nicht mehr unbehandelt abgelagert, sondern in Abhängigkeit zur Schadstoffbelastung behandelt und die verwertbaren Anteile (Kies, Sand) zurückgewonnen. Die Aufbereitungspflicht wird in die Auflagen von Baubewilligungen aufgenommen.“ **Wir fordern, den Artikel dahingehend zu präzisieren, dass grundsätzlich eine Aufbereitungspflicht besteht und in den Erläuterungen klarzustellen, dass eine Deponierung nur dann erfolgen darf, wenn eine Aufbereitung und Wiederverwertung nachgewiesenermassen nicht erfolgen kann.**

Zu §128 Absatz 1bis: Rückbauarbeiten sind Teil eines Bauvorhabens egal, ob anschliessend ein Neubau erfolgt oder nicht. Wenn nun mit der Einführung einer Rückbaubewilligung eine längst erkannte Lücke im Baselbieter Baugesetz geschlossen wird, ist es nichts als richtig, dass mit der Publikation auch Einsprachen gegen Rückbauten ermöglicht werden. Die ist insbesondere auch im Blick auf das im §46 beschriebenen Beschwerderecht der Umweltverbände wichtig. Dieses gilt explizit nur in einem Verfahren, das der Publikationspflicht unterliegt.

## **Wir fordern die Streichung des Absatzes §128 1bis**

### **2. Einführung einer Lenkungsabgabe auf zu deponierende Abfälle**

Die Einführung einer Lenkungsabgabe erhöht den heute im Vergleich zu den Kosten für eine Aufbereitung des anfallenden Materials zu tiefen Preis für die Ablagerung von Material in den Deponien. Sie schafft damit einen finanziellen Anreiz, um zukünftig mehr Material einer Aufbereitung zuzuführen als es in einer Deponie abzulagern. **Wir unterstützen die Einführung einer Lenkungsabgabe.**

Wie die CO<sub>2</sub>-Abgabe des Bundes zeigt, muss eine Lenkungsabgabe nicht zu 100% direkt zurückerstattet werden, sondern kann im entsprechenden Sachgebiet auch für Fördermassnahmen eingesetzt werden. Mit einem Drittel der Einnahmen (max. 450 Mio. Franken) unterstützen Bund und Kantone über das Gebäudeprogramm energetische Sanierungen und erneuerbare Heizenergie. Weitere 25 Mio. Franken werden dem Technologiefonds zur Förderung innovativer Unternehmen zugeführt. Siehe [Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe \(admin.ch\)](#)

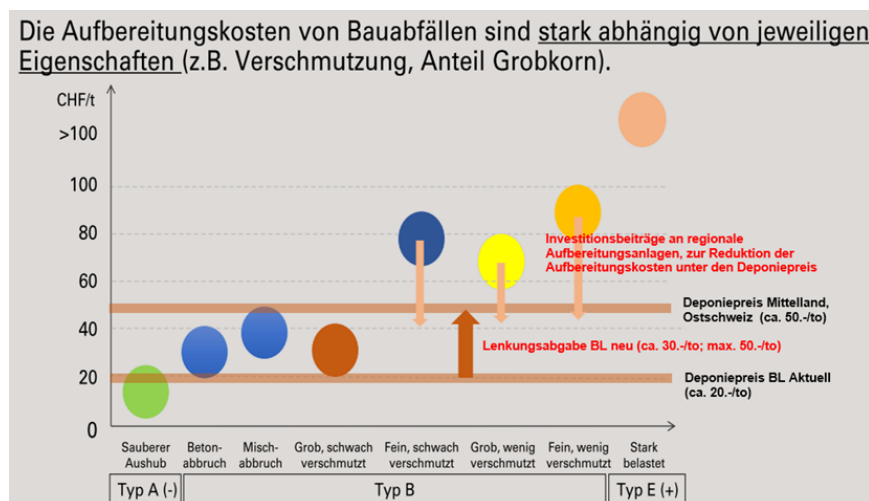
Die Einführung einer Lenkungsabgabe (maximal 50.-/to) ist angesichts der aktuellen tiefen Deponiekosten im Baselbiet (rund 20.-/to) zwingend nötig. Mit einer Lenkungsabgabe von rund 30.-/to wird in etwa das aktuelle Deponiepreis-Niveau im Mittelland und der Ostschweiz erreicht (Entwurf LRV S.23). Die SP BL ist überzeugt, dass die Lenkungsabgabe in den kommenden Jahren mindestens 30.-/to betragen muss, um einen vergleichbaren Deponiepreis wie im Mittelland und der Ostschweiz zu erreichen.

Die Aufbereitung von Bauabfällen kostet rund 10.- bis über 100.-/to (LRV, S.23 und zusätzlich erhaltene Grafik unten). Dank Anhebung der Deponiekosten mit der geplanten Lenkungsabgabe wird die Aufbereitung verschiedener Arten von Bauabfällen wirtschaftlich. Dadurch werden in der Region entsprechende Aufbereitungsanlagen gebaut werden und die Deponiemengen dadurch abnehmen.

Die Grafik zeigt aber auch, dass weiterhin verschiedene Fraktionen an Bauabfällen Aufbereitungskosten von deutlich über 50.-/to aufweisen werden und darum diese Abfallfraktionen weiterhin deponiert statt recycelt werden. Aus Sicht der SP BL braucht es darum **Massnahmen zur**

**Vergünstigung der Aufbereitungskosten unter den künftigen Deponiepreis. Bis maximal 1/3 der Lenkungsabgabe sollte darum zweckgebunden für die Vergünstigung von teuren Aufbereitungskosten und zusätzlich für Anreize zum Einsatz von Recyclingbaustoffen eingesetzt werden können.**

Wie von Vertretern des AUE und der Taskforce Baustoffkreislauf bestätigt, sind Aufbereitungsanlagen sehr kapitalintensiv und weisen kurze Lebensdauern auf. Aus diesem Grund werden Investitionsbeiträge an regionale Aufbereitungsanlagen eine wichtige Massnahme sein, um weitere Bauabfälle recyceln zu können. Solange die Branche weiterhin skeptisch gegenüber dem Einsatz von Recycling-Baustoffen ist, werden auch finanzielle Beiträge zur Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen sinnvoll und nötig sein.



Für eine Rückerstattung der Lenkungsabgabe via Abwassergebühren spricht der einfache Vollzug. Die SP BL hätte es allerdings bevorzugt, eine Rückerstattung im Bereich der laufend steigenden Krankenkassenprämien vorzunehmen. Angesichts der Umsetzungs- und Vollzugsschwierigkeiten und -Kosten von anderen Rückerstattungsvarianten scheint eine Rückerstattung von rund 2/3 der Abgabe via Abwassergebühren eine pragmatische Lösung. Bis zu einem Drittel der Abgabe soll gemäss obiger Forderung aber für zweckgebundene Massnahmen eingesetzt werden können.

Wie im Entwurf der LRV auf S.16 ausgeführt, würde eine vollständige Rückerstattung einer Lenkungsabgabe von 20.-/to (d.h. 14 Mio. CHF/a) die Abwasserrechnung fast halbieren. Bei einer theoretischen Erhebung der maximal denkbaren Lenkungsabgabe von 50.-/to und einer vollständigen Rückerstattung via Abwasserrechnung, wäre die Rückerstattung höher als die Abwasserkosten. Das zeigt klar die Grenzen der Rückerstattung via Abwasserkosten und spricht zusätzlich auch für die Verwendung eines

Drittels der Lenkungsabgabe für die vorgeschlagenen zweckgebundenen Massnahmen.

Wir sind allerdings skeptisch, ob die Lenkungsabgabe alleine ein genügender Anreiz ist, um heute fehlende Aufbereitungsanlagen zu erstellen und wirtschaftlich zu betreiben. Zudem ist die Aufbereitung des Materials nur ein erster wichtiger Schritt. Um den Kreislauf zu schliessen muss das aufbereitete Material zwingend auch wieder dem Kreislauf zugeführt werden und wiederverwendet werden. Dies ist heute aufgrund der fehlenden Nachfrage und eines negativen Images für die Verwendung von Recycling-Baustoffen in der Bauwirtschaft eine grosse Herausforderung.

**Wir fordern deshalb, dass nach Bedarf bis 1/3 des Ertrags aus der Lenkungsabgabe zweckgebunden für die Vergünstigung von teuren Aufbereitungskosten und für die gezielte Förderung des Einsatzes von rezykliertem Material eingesetzt werden kann und dass diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird.**

**Dabei ist sicherzustellen, dass die Lenkungswirkung nicht durch die Preisgestaltung einzelner Deponiebetreiber unterwandert wird. Es ist ferner sicherzustellen, dass die Ablagerung von Material auf den Deponien für alle Marktteilnehmende zu den gleichen Bedingungen erfolgt und durch die Lenkungsabgabe kein Abfalltourismus in umliegende Kantone erfolgt.**

**3. Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Tief- und Hochbau bei kantonseigenen Liegenschaften und Anlagen sowie Etablierung eines Monitorings zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung des Kantons**

**Wir unterstützen die Selbstverpflichtung des Kantons für den Einsatz von Recycling-Baustoffen.**

Dies hat nicht zuletzt durch die gesammelten Erfahrungen eine wichtige Vorbildwirkung für private und institutionelle Bauherrschaften und generiert zudem einen wichtigen Markt für Recycling-Baustoffe.

Allerdings ist dies nichts Neues. Diese Verpflichtung ist bereits in §49 Abs. 1 lit. e des Umweltschutzgesetzes unmissverständlich und ohne Spielraum vorgegeben: "Der Kanton und die Gemeinden sowie ihre Anstalten und Betriebe: e. ziehen Produkte aus wiederverwertbaren und wiederverwerteten Stoffen vor". Offenbar besteht hier bislang ein Vollzugsproblem sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden.

**Wir fordern deshalb statt eines Monitorings, eine Kontrolle, die sicherstellt, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Einsatz von wiederverwertbaren und wiederverwerteten Stoffen in die Planung von öffentlichen Bauten einfließen und bei den anschliessenden**

**Ausschreibungen auch konsequent eingefordert werden. Der Kanton und die Gemeinden sollen zudem regelmässig über ihre Erfahrungen mit dem Einsatz von Recycling-Baustoffen berichten.**

Gemäss dem §49 Abs. 1 lit e gilt dies heute auch schon für die Gemeinden sowie ihre Anstalten und Betriebe. Unter diesem Aspekt mutet die Einladung an die Gemeinden in der Vorlage etwas seltsam an: „Die Baselbieter Gemeinden werden durch den Regierungsrat zur Übernahme dieser Zielvorgaben und unter Wahrung der Gemeindeautonomie eingeladen.“

In der Vorlage fehlen Überlegungen, wie der Einsatz von Recycling-Baustoffen durch institutionelle und private Bauherrschaften gefördert bzw. eingefordert werden kann. Wenn Deponievolumen fehlt, hat primär die Bauwirtschaft ein Problem. Sie müsste nicht nur bei der Aufbereitung, sondern auch in Bezug auf die Wiederverwertung von Recycling-Baustoffen stärker in die Verantwortung genommen werden und einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Problems leisten. Sofern auf eine konkrete Verpflichtung verzichtet wird, sind zumindest Fördermassnahmen und ein gezieltes Monitoring darzulegen.

**Wir fordern, mit der Überarbeitung der Vorlage aufzuzeigen, wie der vermehrte Einsatz von Recycling-Baustoffen durch institutionelle und private Bauherrschaften gefördert bzw. verbindlich eingefordert werden kann.**

#### **4. Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf als Vollzugsorganisation**

Gemäss den Erfahrungen aus anderen Kantonen kommen dem Vollzug und der Beratung eine grosse Bedeutung zu. Wir fragen uns allerdings, warum der Kanton diese mit der VVEA des Bundes geforderte Verantwortung nicht schon längst wahrgenommen hat.

**Wir unterstützen den Aufbau einer Fachstelle. Es ist uns wichtig, dass für den Vollzug und die Beratung genügend personelle Ressourcen geschaffen werden.**

**Angesichts der Tatsache, dass diese Aufgaben trotz Bundesvorgaben bisher nur ungenügend wahrgenommen wurden, fordern wir eine verbindliche Verankerung dieser Aufgaben im Pflichtenheft des AUE und eine genügende personelle Ausstattung der Fachstelle um auch Kontrollen wahrzunehmen.**

Der Katalog der Aufgaben, wie er in der Vorlage dargelegt ist, umfasst vor allem Massnahmen in Bezug auf die Kontrolle der Umsetzung der Vorgaben aus den Rückbaubewilligungen und der Aufbereitungsanlagen. Dies geht zu wenig weit. Das Pflichtenheft sollte auch die Aufgaben im Bereich der Verwendung der Recycling-Baustoffe umfassen. Ein Monitoring des Einsatzes von Recycling-Baustoffen in kantonalen Projekten genügt nicht. Es

braucht eine Kontrolle der kantonalen und kommunalen Projekte. In einer ersten Phase braucht es zudem eine intensive Beratung und Marketinganstrengungen für die kantonalen und kommunalen sowie auch für die institutionellen und privaten Bauherrschaften, um die konsequente Verwendung von Recycling-Baustoffen zu fördern. Zudem braucht es gemeinsam mit der Bauwirtschaft eine aktive Mitarbeit in den Normierungsorganisationen und in der Forschung, um die notwendigen Grundlagen für den Einsatz von Recycling-Baustoffen zu schaffen. **Wir fordern eine Erweiterung des Pflichtenhefts der Fachstelle um die Aufgaben im Bereich der Verwendung von Recycling-Baustoffen. Zudem soll die Fachstelle gemeinsam mit der Bauwirtschaft beratend tätig sein und aktiv an den Normierungsprozessen und der Forschung für den Einsatz von Recycling-Baustoffen teilnehmen.**

#### **5. Berichterstattung und weitergehende Massnahmen**

Wir sind der Meinung, dass die beschriebenen Massnahmen mit unseren ergänzenden Forderungen und Klärungen richtig und wichtig sind. Sie sollen möglichst rasch umgesetzt werden. Wir bezweifeln aber, dass sie genügen, um die Menge des abgelagerten Materials nachhaltig zu reduzieren und den konsequenten Einsatz von Recycling-Baustoffen genügend zu unterstützen. Aus diesem Grund fordern wir eine periodische Wirkungskontrolle der Massnahmen und die Verpflichtung, sofern sie nicht genügen, weitere Massnahmen einzuführen. **Wir fordern alle 2 Jahre einen Bericht an den Landrat über die Wirkung der Massnahmen und allfällig notwendige Korrekturen und weiterführende Massnahmen, um das Volumen des deponierten Materials zu reduzieren und gemeinsam mit der Bauwirtschaft den Einsatz von Recycling-Baustoffen signifikant zu erhöhen.**

Wir haben die grosse Sorge, dass der angestrebte Markt zwischen Deponierung und Aufbereitung nicht funktionieren wird, sind doch einige heutigen Betreiber der Deponien zugleich auch die Betreiber einiger Aufbereitungsanlagen und gleichzeitig auch noch die Zulieferer des Materials. Wir bitten darum, dieser Frage bei der Überarbeitung der Vorlage besondere Beachtung zu schenken.

Mit freundlichen Grüssen



Miriam Locher  
Präsidentin SP Baselland